

Öffentliche Bekanntmachung

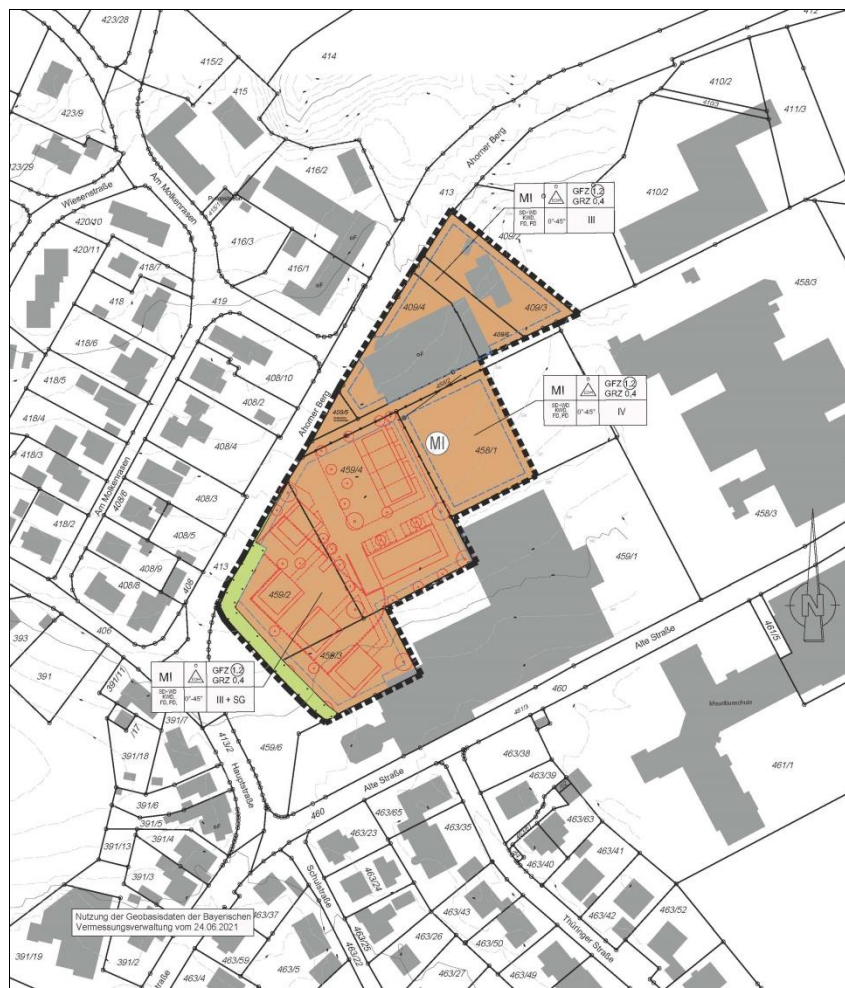
über die
Aufstellung des Bebauungsplans Mischgebiet (MI) „Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg“ Gmkg. Ahorn, Gemeinde Ahorn, Lkr. Coburg
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der
Innenentwicklung),
sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg“, Mischgebiet, Gemarkung Ahorn, Gemeinde Ahorn im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg“ wurde am 21.09.2021 gebilligt, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich im beiliegenden Planausschnitt ist Bestandteil des Beschlusses.



Der Geltungsbereich hat eine Größe von 12.411 m² und umfasst die Flurnummern:

409/3; 409/4; 409/5; 409/6; 458/1 TF; 458/2; 459/2; 459/3; 459/4, Gmkg. Ahorn
TF = Teilfläche

und ist wie folgt umgrenzt:

Norden: 413; 409/2
Osten: 458/1
Süden: 459/1; 459/6
Westen: 413, Gmkg. Ahorn

Ziel ist es, für das innerörtliche Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, einen Bebauungsplan für ein „Mischgebiet“ aufzustellen und damit die Voraussetzung für eine verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und gewerblicher Nutzung in Form von Büros zu schaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg“ und die Begründung liegen in der Planfassung mit Datum vom 21.09.2021 in der Zeit:

von Montag, den 11.10.2021 - Montag, den 15.11.2021

im Rathaus der Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn während der allgemeinen Dienststunden:

Montag - Freitag:

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch:

zusätzliche Abendsprechstunde

16:00 Uhr - 19:00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona Bestimmungen bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 09561/8141-39 bei Herrn Büttner bzw. unter 09561/8141-24 bei Herrn Reinfelder im Bauamt der Gemeinde Ahorn

Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse:

<https://www.ahorn.de/leben-wohnen/bauen-sanieren/bebauungsplaene/>

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Ahorn, den 28.09.2021

gez.

Martin Finzel, 1. Bürgermeister